

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Ihre Zahl: BKA-180.310/0025-I/8/2018
Ihre Nachricht vom: 14. Februar 2018

Name/Durchwahl: Mag. Verena Werner /805003
Geschäftszahl (GZ): BMDW-14.000/0020-Pers/6/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

BKA; Datenschutz Anpassungsgesetz – Bundeskanzleramt; Stellungnahme des BMDW

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nimmt zum im Be-
treff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Zu Art. 2 (Änderung des Bundesstatistikgesetzes 2000):

Durch Art. 2 Z 8 wird in § 5 Abs. 6 der Terminus „unternehmensbezogene“ Daten neu eingeführt, allerdings ohne diesen zu definieren. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser auf Daten von Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 BStatG 2000 bezieht.

Um auch unternehmensbezogene Daten hinreichend zu schützen wird vorgeschlagen, in Z 5 (§ 5 Abs. 1), Z 6 (§ 5 Abs. 2), Z 9 (§ 8 Abs. 2) sowie in § 17 Abs. 2 und 3, § 31 Abs. 1 und § 31 Abs. 3 das Wort „personenbezogenen“ durch die Wortfolge „perso-
nen- und unternehmensbezogenen“ zu ersetzen. Ferner wird vorgeschlagen, in § 25a
Abs. 1 das Wort „personenbezogen“ durch die Wortfolge „personen- und unterneh-
mensbezogen“ zu ersetzen.

U. e. wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 05.03.2018
Für die Bundesministerin:
Mag.iur. Georg Konetzky

